

Leitfaden

für Fachkräfte und Multiplikatoren

zum Thema

sexuelle Gewalt gegen Kinder

INHALTSVERZEICHNIS:

- S. 4 **I. Verhaltensregeln wenn Sie sexuelle Gewalt vermuten oder davon erfahren**
- S. 6 **II. Anzeige bei der Polizei**
- S. 7 **III. Wo bekomme ich Unterstützung?**
1. Abklärung einer Vermutung von sexueller Gewalt
- S. 8 2. Beratungs- und Hilfeangebote
- S. 9 3. Akuter Handlungsbedarf.
- S. 11 4. Informationen und Angebote zur Prävention
- S. 12 **IV. Kontakte**

Herausgeber: Landkreis Tübingen, 2014

Weitere Exemplare für Multiplikatoren sind zu erhalten über:
Landratsamt Tübingen - Abt. Jugend, E-Mail: Jugendabteilung@kreis-tuebingen.de

Download:

LK Tübingen: www.kreis-tuebingen.de unter Aufgaben: Jugendamt

Profamilia: <http://profamilia-tuebingen.de/pages/beratung/missbrauch/leitfaden/>



Liebes Fachpersonal in den pädagogischen Einrichtungen im Landkreis Tübingen,

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend belastet die Entwicklung eines Menschen schwerwiegend. Das Thema hat uns alle in den letzten Jahren viel beschäftigt und sensibilisiert. Wir sind gefordert Kinder und Jugendliche möglichst gut und angemessen zu schützen, zu stärken und ihnen zu helfen.

Durch Ihre tägliche Arbeit am Kind und mit Ihrem pädagogischen Fachwissen nehmen Sie - **die Fachkräfte vor Ort in den Schulen, Kindertageseinrichtungen und bei den Trägern der Jugendhilfe des Landkreises Tübingen** - im Kampf gegen sexuelle Gewalt eine ganz entscheidende Rolle ein. Sie sind als vertraute Fachkraft häufig die erste Bezugsperson, an die sich betroffene Kinder und Jugendliche wenden. Sollten sich Mädchen und Jungen Ihnen anvertrauen oder Sie Anzeichen für sexuelle Gewalt wahrnehmen, bietet dieser Leitfaden alle wichtigen Informationen zu Verhaltensregeln und Ansprechpersonen hier im Landkreis Tübingen. Diese Broschüre unterstützt Sie dabei, schnell und richtig zu reagieren.

Möglich gemacht wurde dieser Leitfaden durch das große Engagement des „Arbeitskreises Gewalt gegen Kinder“. In diesem Netzwerk arbeiten seit vielen Jahren Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen zusammen, die im Rahmen ihrer Arbeit immer wieder mit dem Thema Gewalt gegen Kinder konfrontiert werden. Ziel ist es, sich gemeinsam über Aufgaben, Rollen und Maßnahmen zu verständigen und so die bestehende gute Zusammenarbeit im Kampf gegen Gewalt an Kindern weiter zu vertiefen.

Ich bin davon überzeugt, dass dieser Leitfaden seinen wichtigen Zweck erfüllen und Ihnen als wertvolle Handlungshilfe im Ernstfall dienen wird. Für Ihre pädagogische Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Joachim Walter". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Joachim Walter
Landrat

I. Verhaltensregeln wenn Sie sexuelle Gewalt vermuten oder davon erfahren

➤ **Hilfe ermöglichen - die Intimsphäre des Kindes schützen**

- Es geht bei allem Vorgehen darum, **einerseits Hilfe für das Kind / den Jugendlichen zu ermöglichen, andererseits so diskret wie nur möglich** zu sein.
- Um dies zu gewährleisten, orientieren Sie sich, wenn Sie in einer Einrichtung tätig sind, unmittelbar und ausschließlich an den **internen Regelungen zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung**. (*Falls Ihnen das Verfahren nicht bekannt ist, fragen Sie schon jetzt Ihre Vorgesetzten*). Andernfalls wenden Sie sich an eine Fachberatung (siehe Punkt III.).

➤ **Ruhig bleiben und zuhören**

- **Bleiben Sie ruhig** und versuchen Sie (auch wenn Sie selbst vielleicht erschüttert sind), dem Kind / dem Jugendlichen gegenüber gut zuzuhören. Damit helfen Sie dem Kind / dem Jugendlichen am meisten.
- **Nehmen Sie die Hinweise ernst**, vermitteln Sie dem Mädchen / dem Jungen Ihre Bereitschaft, zu helfen und zuzuhören, jedoch ohne sie oder ihn mit Fragen und Nachforschungen zu überschütten oder eigene Ermittlungen anzustellen.
- **Vermeiden Sie generell Schuldzuweisungen** ("Warum hast du dich denn nicht gewehrt?") an das Mädchen / den Jungen. Das betroffene Mädchen/ der Junge trägt keine Verantwortung für den sexuellen Übergriff!

- **Machen Sie dem Kind / dem Jugendlichen keine vorschnellen Zusagen, die Sie evtl. nicht halten können.** Nehmen Sie das Kind / den Jugendlichen mit seinen Ängsten und Wünschen ernst. Sichern Sie dem Kind / dem Jugendlichen zu, dass alle weiteren Schritte und Konsequenzen zuerst mit ihr/ ihm besprochen werden.

➤ **Beratung und Unterstützung für sich selbst holen (siehe unter III.)**

- Bevor Sie mit einer Vermutungsäußerung oder Interpretation nach außen gehen (z.B. Elterngespräch) sollten Sie ruhig und besonnen bleiben, und **sich Unterstützung dafür holen, Ihre eigenen Gefühle, Gedanken und Handlungsimpulse zu ordnen**
Erwägen Sie eine Anzeige (siehe unter II.), können Sie sich für den Entscheidungsprozess an eine unter III. aufgeführte Anlaufstelle wenden.
- Sie sollten Ihre **Wahrnehmungen und Informationen möglichst genau notieren**. Dies ist zu Ihrer eigenen Orientierung hilfreich, kann aber auch wichtig sein für eine eventuelle spätere Strafverfolgung. Insbesondere die Äußerungen des Kindes sollten möglichst wortgetreu mitgeschrieben oder nach dem Gespräch niedergeschrieben werden. Achten Sie darauf, eine Atmosphäre herzustellen, in der das Kind möglichst frei erzählen kann. Vermeiden Sie eine (kriminalistische) Befragung des Kindes. Notieren Sie auch die Umstände, unter denen das Kind sich äußert und die Fragen, die Sie eventuell an das Kind stellen.

In der Regel werden Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer Institution oder Einrichtung Ihre **Vorgesetzten einschalten** (siehe dazu die einrichtungsinternen Verfahren zum Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung). Darüber hinaus empfehlen wir, sich an eine Anlaufstelle zu wenden (siehe unter III.)

II. Anzeige bei der Polizei

Wird eine Anzeige erstattet, muss die Polizei per Gesetz ein Ermittlungsverfahren einleiten.

Gleiches gilt aber auch bei Informationsgesprächen, die einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt beinhalten. Aufgrund dieser gesetzlichen Strafverfolgungspflicht ist zu beachten, dass bei Informationsgesprächen mit der Polizei zunächst die Fragestellungen allgemein und unabhängig von einem konkreten Sachverhalt gehalten sind.

Informieren Sie sich deshalb, was auf das Mädchen / den Jungen und auf Sie selbst zukommt, wenn Sie eine Anzeige erstatten. Dies kann der richtige Weg sein. Sie sind jedoch nicht in jedem Fall dazu verpflichtet.

Über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens informiert Sie die Kriminalpolizei.

In Ihren Entscheidungsprozess sollten folgende Überlegungen mit einfließen:

- Können andere, im Leitfaden aufgeführte Maßnahmen einen ausreichenden Schutz des Opfers vor weiteren Übergriffen sicherstellen?
- Kann ausgeschlossen werden, dass der Täter / die Täterin Zugriff auf andere potentielle Opfer hat?
- Ein polizeiliches Ermittlungsverfahren kann ansonsten unzugängliche Erkenntnisquellen erschließen (z.B. polizeiliche Erkenntnisse zu Vortaten, Durchsuchungsergebnisse, Zeugenaussagen).

Weitere Aspekte:

- ein Ermittlungsverfahren kann auch eine abschließende Wirkung für das Opfer durch eine offizielle Schuldzuweisung an den Täter haben.
- Machtpositionen des Täters gegenüber dem Opfer können beendet werden.

- Das Opfer bekommt eine Möglichkeit, die Opferrolle zu verlassen.
- Polizei und Justiz haben spezielle Einwirkungsmöglichkeiten auf Täter, wie z.B. gerichtliche Auflagen (Therapien/ Berufsverbot) oder Einschränkungen (Annäherungs- und Kontaktverbote).

III. Wo bekomme ich Unterstützung?

1. Abklärung einer Vermutung von sexueller Gewalt

Sie machen sich **Sorgen um ein Kind oder einen Jugendlichen**, welches vielleicht von sexueller Gewalt betroffen ist. Deshalb benötigen Sie eine **beraterische Ersteinschätzung** für sich selbst, und Ideen, wie Sie weiter damit umgehen können.

Wohin können Sie sich wenden?

pro familia übernimmt für den Landkreis Tübingen die Aufgabe einer **Anlaufstelle** zur beraterischen Ersteinschätzung und bietet

- ▶ beraterische **Ersteinschätzung für Betroffene und Ratsuchende** und Beratung über weitere mögliche und nötige Handlungsschritte. In Akutfällen ist ein schneller Beratungstermin innerhalb von 2 Tagen möglich.
- ▶ beraterische **Ersteinschätzung für Institutionen** und Beratung über weitere mögliche und nötige Handlungsschritte (auch für Träger der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII)
- ▶ in Akutfällen sind Beratungsgespräche innerhalb von 2 Arbeitstagen möglich (nach telefonischer Terminvereinbarung)

2. Beratungs- und Hilfeangebote

Sie sind in Kontakt mit **betroffenen Kindern / Jugendlichen oder Eltern, die Beratung und Hilfestellung benötigen.**

Wohin können Sie verweisen? Wo bekommen Sie selbst Unterstützung?

pro familia e.V.

Beratung für Eltern

Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche

Beratung für Ratsuchende zum Umgang mit betroffenen Kindern / Jugendlichen

Beratung für Fachkräfte

Beratung für Personen, die selbst Grenzen überschreiten /übergriffig geworden sind bzw. einen Drang zu grenzüberschreitendem Verhalten spüren

tima e.V. / Pfunzkerle e.V.

Beratung für betroffene Mädchen und Jungen

Beratung für Eltern und Fachkräfte

- ♣ bei pädagogischen Fragen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt
- ♣ zum fachlichen Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen
- ♣ bei sexuellen Übergriffen in Institutionen
- ♣ bei Fragen der Prävention

Rückfallprävention für sexuell übergriffige Jugendliche (PfunzKerle)

Rückfallprävention für sexuell übergriffige Erwachsene mit kognitiven Einschränkungen (PfunzKerle)

3. Akuter Handlungsbedarf

Sie sehen einen **akuten Handlungsbedarf** für betroffene Kinder / Jugendliche oder Eltern. Wohin können Sie die Betroffenen schicken und ggf. begleiten?

Wenn die Hilfe für ein Kind / Jugendliche vermittelt werden soll, müssen die Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden, soweit der Schutz des Kindes / Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird.

Jugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

- wenn sich eine **familiäre Krise** so zuspitzt, dass das Wohl eines Kindes / Jugendlichen gefährdet scheint, und die eigenen Mittel zur Abwendung der Gefährdung nicht ausreichen
- wenn der **sofortige Schutz** eines Kindes / Jugendlichen notwendig erscheint.
- wenn ein Kind oder Jugendlicher nicht mehr nach Hause zurück möchte und um **Inobhutnahme** bittet.

 **07071/ 207- 2192**

(außerhalb der Öffnungszeiten:

bei akutem Handlungsbedarf vermittelt die Polizei den Kontakt zur Rufbereitschaft des Jugendamts)

Polizei

- wenn unmittelbare Gefahr besteht für Leib und Leben eines Kindes / Jugendlichen
- wenn erhebliche Verletzungen beim Kind / Jugendlichen vorliegen, dann den Notruf wählen

 **110**


Uniklinik

- wenn medizinische Erstversorgung **nach körperlicher Misshandlung (außer sexuellem Missbrauch)** erforderlich ist

 **07071/ 298 3781** Kinderklinik (**immer besetzt**)

- wenn bei Verdacht auf **sexuellen Missbrauch** eine Diagnostik zur Beweissicherung oder die akute medizinische Versorgung erforderlich sind

Mädchen

 **07071/ 298 2255** Frauenklinik
Spezialsprechstunde, tagsüber besetzt

 **07071/ 298 2211** Frauenklinik Pforte, **24h/nachts**

Jungen

 **07071/ 298 3781** Poliklinikambulanz oder
Kinderchirurgische Ambulanz (**immer besetzt**)

Kinder- und Jugendpsychiatrie

- in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Notfällen (z.B. Suizidalität, akute Erregungszustände)
- zur Abklärung und ggf. Aufnahme zur Krisenintervention oder Weitervermittlung

 **07071/ 298 2338**

4. Informationen und Angebote zur Prävention

Sie suchen nach Tipps und Informationen, wie Sie sexueller Gewalt vorbeugen können und Kinder stärken können? Bei den hier genannten Institutionen finden Sie folgende Angebote

pro familia e.V.

- Elternabende, Seminare und Vorträge zu verschiedenen Themen (z. B. sexuelle Entwicklung, Auffälligkeiten, Prävention) bedarfsorientiert in Absprache mit den anfragenden Institutionen
- Sexualpädagogische Angebote / Projektarbeit für / mit Kindern / Jugendlichen
- Materialien und Medien
- Fortbildungsangebote für Multiplikatoren

tima e.V. / PfunzKerle e.V.

- Beratung für Eltern und Fachkräfte zu allen Fragen der Prävention
- Elternabende und Vorträge: "Wie schützen wir unsere Kinder vor sexueller Gewalt"
- Materialien und Medien zur Prävention
- Inhouse- Fortbildungen für Fachkräfte
- Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen
- Schulprojekte mit Kindern und Jugendlichen

Kriminalprävention

- Elternabende, Seminare und Vorträge
- Projektarbeit mit Kindern

IV. Kontakte

pro familia e.V.

Beratungsstelle Tübingen

Hechinger Str. 8, 72072 Tübingen

Tel. 07071 / 34151

E-Mail: info@profamilia-tuebingen.de

Internet: www.profamilia-tuebingen.de

tima e.V.

Weberstr. 8, 72070 Tübingen,

Tel. 07071 / 76 30 06

E-Mail: team@tima-ev.de

Internet: www.tima-ev.de

PfunzKerle e.V.

Fachstelle Jungen - und Männerarbeit Tübingen
Mömpelgarder Weg 8, 72072 Tübingen Tel. 07071 / 360 989

E-Mail: info@pfunzkerle.org

Internet: www.pfunzkerle.de

Allgemeiner Sozialer Dienst – Landratsamt Tübingen

Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen
Tel. 07071 / 207-2192

(außerhalb der Öffnungszeiten: bei akutem Handlungsbedarf vermittelt die Polizei den Kontakt zur Rufbereitschaft des Jugendamts)

E-Mail: jugend@kreis-tuebingen.de

Internet: www.kreis-tuebingen.de

Kriminalprävention

Polizeipräsidium Reutlingen
Referat Prävention **Tel. 07121/942-0**
Urbanstr. 22, 72764 Reutlingen

E-Mail: reutlingen.pp.praevention@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-beratung.de

Unikliniken

Frauenklinik

**Calwerstr. 7, 72076 Tübingen
Spezialsprechstunde, tagsüber besetzt**

Tel. 07071/ 298 2255

Frauenklinik Pforte 24h/nachts

Tel. 07071/ 298 2211

E-Mail: katharina.rall@med.uni-tuebingen.de oder
sara.brucker@med.uni-tuebingen.de

Internet: www.uni-frauenklinik-tuebingen.de

Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Str. 1, 72070 Tübingen

**Tel. 07071/ 298 3781
(immer besetzt)**

E-Mail: marion.doebler-neumann@med.uni-tuebingen.de
ute.bayha@med.uni-tuebingen.de

Internet: www.medizin.uni-tuebingen.de/kinderklinik

Kinder- und Jugendpsychiatrie

**Osianderstr. 14, 72076 Tübingen
in der Zeit von 08:30 – 16:00 Uhr
(freitags 08:30 – 14:00 Uhr)**

Tel. 07071/ 298 2338

außerhalb dieser Zeit

Tel. 07071/ 298 2684

E-Mail Ambulanz: ppkj@med.uni-tuebingen.de

Internet: <https://www.medizin.uni-tuebingen.de/ppkj/>

Dieser Leitfaden wird im LK Tübingen verteilt an folgende Institutionen:

- im Leitfaden genannten Institutionen
- Beteiligte aus dem Netzwerk Frühe Hilfen (u.a. Kliniken, Ärzte, Päd. Fachkräfte, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen)
- Träger der offenen Jugendarbeit
- Freie Träger der Jugendhilfe
- alle Kindertageseinrichtungen
- alle Schulen / Schulsozialarbeit / Beratungslehrer



Frauenklinik



Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie
im Kindes- und Jugendalter

